

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 156.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Dienstag, den 9. Juli

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Kopfszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem das von den hiesigen städtischen Kollegien in Gemeinschaft mit der Fürstlichen Guts Herrschaft hier selbst aufgestellte Statut, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen betreffend, von dem königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Druckexemplare dieses Statuts in unserer Ratsexpedition käuflich sind.

Lichtenstein, am 6. Juli 1895.

Der Stadtrat.
In Vertretung:
Beyerlein.

Bm.

Freiwillige Feuerwehr Lichtenstein.

Die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Pionier-Kompanie haben sich

Dienstag, den 9. Juli,
nachm. 7 Uhr 30 Min.

zu einer Uebung auf dem Uebungsplatze pünktlich zu stellen und der weiteren Befehle ihrer Herren Zugführer gewärtig zu sein.

Lichtenstein, den 6. Juli 1895.

Paul Geipel,
Branddirektor.

NB. Nach der Uebung Generalversammlung.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 8. Juli. Am Sonnabend besuchten Mitglieder eines Zwickauer Vereins, Herren und Damen, in der Stärke von ca. 200 Personen, mit eigenem Musikchor, unsere Stadt und Umgebung. Ein Extrazug von Zwickau führte diese zuvörderst nach Ködlich und nach entsprechendem Aufenthalt dort selbst und Bewunderung des schönen Ködlichthales wurde ein Spaziergang nach hier unternommen und der Stadtwald und die herrschaftlichen Parkwege einer Besichtigung unterzogen. Ein vergnügtes Besamensein im Hotel zum goldenen Helm beendete den Tag und gegen 11 Uhr abends führte der Extrazug von hier aus die Reisenden wieder ihrer Heimstätte Zwickau zu.

*— Aus Anlaß des Bundeschießens in Chemnitz entwickelte sich am gestrigen Morgen auf hiesigem Bahnhofe ein enormer Andrang des reisenden Publikums, sodaß alle verfügbaren Wagen einrangiert werden mußten, um die Mitreisenden zu befördern. Abends trat wesentliche Verspätung der letzten beiden Züge ein.

*— Heute früh manövierte in der Nähe Mülsens das Zwickauer Infanterie-Regiment, worunter auch eine Abteilung des Karabinierregiments.

*— Der Meldetog des Bezirks-Feldwebels in Lichtenstein am 12. d. M. fällt aus.

*— Schon seit vielen Jahren hat man die Beobachtung gemacht, daß ein Teil der hiesigen Einwohner bei Festlichkeiten den Flaggenschmuck falsch anlegt. Vermutlich kommt es daher, daß die Reihenfolge der Sächsischen und Deutschen Landesfarben nicht allgemein bekannt ist. Statt der Landesfarbe des Königreichs Sachsen weiß-grün wird verschiedentlich die Landesfarbe der Herzogtümer, grün-weiß angewandt. Ebenso ist es auch bei den deutschen Landesfarben schwarz-weiß-rot, die vielfach in rot-weiß-schwarz umgekehrt werden.

Merke für die Gefahr des Ertrinkens: Wenn ein Mensch den Atem voll einzieht, Arme und Hände unter Wasser hält, so geht ihm bei zurückgebogenem Kopfe das Wasser nicht über den Mund, und wenn er möglichst wenig ausatmet und wieder voll einatmet, kann er in der beschriebenen Haltung eigentlich gar nicht ertrinken. — Wenn jemand im Wasser in aufrechter Stellung die Beine an sich zieht und dann im Wasser nach unten stößt, oder die Hände schlank bis zur Oberfläche des Wassers hebt und sie dann nach unten führt oder diese Bewegung der Arme und Beine vereint, so führt er damit das sogenannte Wassertreten aus und kann nicht sinken. Der Fehler bei Nichtschwimmern ist der, daß, wenn sie durch Zufall oder Unfall in tiefes Wasser geraten, sie in gänzlicher Abwesenheit der Geistesgegenwart die Arme in die Höhe strecken und dadurch den Kopf unter Wasser bringen.

Es kommt häufig vor, daß zu Postkarten mit Antwort zwei einfache Postkarten genommen und diese mit Stecknadeln, Zwirn oder dergl. zusammengehalten werden. Derartige Postkarten sind vorschriftswidrig und dürfen von den Postanstalten nicht befördert und ausgehändigt werden, sondern sind an die Absender zurückzugeben. Zur Vermeidung von Verzögerungen und sonstigen Unannehmlichkeiten

machen wir deshalb darauf aufmerksam, zu Postkarten mit Antwort nur die besonders dazu hergestellten Postkarten von den Postanstalten, Briefträgern oder amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zu entnehmen und zu verwenden.

— Eine vielgepflogene Sitte ist es, daß Grundstückeigentümer oder Pächter teils durch Plakate auf ihren Grundstücken, teils durch Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern das unbefugte Begehen von Privatwegen oder Betreten der Felder, Wiesen usw., unter eigener Androhung von Strafe verbieten. Derartige Strafanordnungen sind wirkungslos: kein Privatmann hat das Recht, eine derartige Strafe anzubringen, ob eine Handlung strafbar sei, bestimmt sich nach dem allgemeinen Rechte; nur nach dem letzteren haben die Eigentümer oder Pächter, welche das unbefugte Betreten ihrer Grundstücke nicht dulden wollen, ihr Recht zu suchen. Aber auch der hin und wieder vorkommende Erlaß von Bekanntmachungen dieser Art durch Gutsvorsteher ist als unstatthaft zu bezeichnen, denn Strafanordnungen der Polizeibehörden, zu denen die Gutsvorsteher gehören, dürfen sich nur auf Gegenstände beschränken, die nicht durch das allgemeine Recht geregelt sind. Ueber die hier in Rede stehende Materie enthält jedoch das allgemeine Recht ausgiebige und ausreichende Bestimmungen. Nach den letzteren würde auch ein durch irgend welche Polizeibehörde (Gutsvorsteher pp.) erlassenes Verbot des unbefugten Betretens solcher Grundstücke als nichtig anzusehen sein. Wohl aber steht dem nichts entgegen, wenn durch besondere öffentliche Bekanntmachungen seitens der Besitzer oder Pächter vor dem unbefugten Betreten der Feldgrundstücke gewarnt und hierbei auf die gesetzlichen Strafen hingewiesen wird.

— Zu den Sonderzügen, welche am 20. Juli und 10. August von Leipzig (mit Anschlussfahrkarten) nach Hamburg abgehen werden, ferner zu den von Dresden über Berlin nach Hamburg am 13. und 20. Juli, 3. und 17. August abgehenden Sonderzügen werden auch Fahrkarten nach Lübeck zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Der Besuch von Lübeck empfiehlt sich in diesem Sommer besonders wegen der dortigen großen Deutsch-Nordischen Handels- und Industrieausstellung. Zu den Sonderzugsübersichten werden auf allen größeren Stationen bezügliche Ergänzungsblätter ausgegeben.

— Dresden, 5. Juli. Das Schwurgericht verurteilte heute die Dienstmagd Josepha Wallot, welche am 20. November 1894 ihr 11 Tage altes Kind auf dem Felde lebendig begraben hat, zu 12 Jahren Zuchthaus.

— Dresden, 6. Juli. Die feierliche Einweihung der festlich geschmückten Königin-Carola-Brücke vertiefte heute vormittag 10 Uhr programmgemäß in Gegenwart des Königspaars, der prinzipal Herrschaften, zahlreicher Ehrengäste und eines zahlreichen an beiden Elbsseiten versammelten Publikums. Stadtbaurat Klette übergab die Brücke der Stadt. Oberbürgermeister Dr. Beutler hielt eine Ansprache, die mit einem Hoch auf die Königin schloß. Ein weiteres Hoch auf das Königs-Paar wurde von dem Geheimen Hofrat Ackermann ausge-

bracht. Nach Schluß des feierlichen Aktes begab sich das Königspaar nach Pillnitz.

— Verdau, 6. Juli. Mit tödlichem Ausgang verunglückte auf Langenbernsdorfer Staatsforstrevier im Holzschlag des Bezirks „Kleiner Wald“ der 56 Jahre alte Waldarbeiter Johann Friedrich Weiß in Stöcken beim Baumroden durch vorzeitiges Niederstürzen eines zum Teil schon angerodeten starken Fichtenhammes infolge plötzlich sich erhebenden Windstoßes. Weiß wurde unter der Wucht einer solchen Masse in allen seinen Körperteilen förmlich zermalmt, trotzdem lebte er nach erlittenem Unfall noch drei Stunden. Er hinterläßt eine Frau mit 8 meist noch unerzogenen Kindern in armseligen Verhältnissen.

— Ernstthal, 5. Juli. In Erstickungsgefahr befanden sich am Mittwoch nachmittag zwei Kinder in einem Hause der Aktienstraße. Dieselben hatten in der Kammer mit Streichhölzchen gespielt, wodurch das Bettstroh und die Betten Feuer gefangen hatten und den Raum mit dickem Qualm anfüllten. Glücklicherweise wurde das Feuer noch rechtzeitig bemerkt.

— Aus dem Vogtlande, 5. Juli. Der nicht wegzuleugnende fortgesetzte Rückgang der Perlenfischerei in den vogtländischen Gewässern (Ertrag des Vorjahres 55 Perlen — 18 helle, 19 halbhelle, 5 Sandperlen und 13 verdorbene), veranlaßt die Kgl. Oberforstmeisterei Auerbach, erneut darauf hinzuwirken, daß diese Perlenfischerei königl. Regal ist, deren Ausübung ausschließlich zwei Delonitzer Bürgern, Schmerler und Seeling, zusteht. Es hat keine Person das Recht, Muscheln aus der Elster oder den in diese sich ergießenden Bächen zu entnehmen oder solche Muscheln, welche durch Hochwasser an das Land getragen worden sind, sich anzueignen. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 242 und 370 des Reichsstrafgesetzbuches mit hoher Strafe belegt. Wenn einesseits die obengenannten Perlenfischer über den geringen Ertrag der Perlenfischerei klagen und ein längeres Ruhenlassen derselben befürworten, so giebt es doch auch noch uralte Muscheleremplare und es wurde vor kurzem eine solche Muschel in Dresden als Kuriosum eingeliefert, deren Alter sich auf etwa 150 Jahre berechnen ließ.

— Frankenberg, 5. Juli. Als Mahnung für die Eltern, ihre Kinder während der heißen Jahreszeit nicht ohne Fußbekleidung auf den Feldern oder im Walde umhergehen zu lassen, sei folgender Vorfall mitgeteilt. Vor einigen Tagen wurde die 8 Jahre alte Tochter eines Handarbeiters aus Auerwald in der Nähe des Oberlichtenauer Bahnhofes von einer Kreuzotter in den Fuß gebissen. Da die Gefahr von den dabei Anwesenden anfangs unterschätzt wurde, traten sehr bald die heftigsten Vergiftungserscheinungen auf. Nach kurzer Zeit schwellen der Fuß, der Unterschenkel und auch der Oberschenkel an, die Schwellung ging nach und nach sogar noch auf den Leib bis über die Hüfte hinauf über. Trotz der Schwere der Vergiftung war es infolge ärztlichen Eingreifens doch noch möglich, das Kind am Leben zu erhalten, welches jetzt seiner Genesung entgegengeht, doch dürfte noch ein längeres Krankenlager die Folge des unheilvollen Bisses sein.

— Ein Gastwirt in Hartmannsdorf bei Rochlitz verkaufte beim Schlachtfeste Wellfleisch, ebe